

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **12. November 2003**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GVM. Anton Haslehner
4. GR. Ing. Johann Steinbock
5. GR. Maria Hinterberger
6. GR. Augustine Saxinger
7. GR. Kurt Dieplinger
8. GR. Gerhard Humer
9. GR. Manfred Haslehner
10. GR. Erich Pöcherstorfer
11. GR. Maria Litzlbauer
12. GR. Johann Ecker
13. GR. Wolfgang Buchenberger

Ersatzmitglieder:---

Der Leiter des Gemeindeamtes:---

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt: GS Herbert Dieplinger

unentschuldigt:---

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): VB Klaus Haslehner

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 31. Oktober 2003 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31. Oktober 2003 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ---

3. Winterdienst; Neufassung des Vertrages mit dem Unternehmen Günther Humer GnbR

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes, geschlossen zwischen der Gemeinde Heiligenberg einerseits und der Firma Günther Humer GnbR andererseits, genehmigen. Der Vertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Eine Kopie des neuen Vertrages liegt dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Begründung des Antrages: Die Neufassung des Vertrages wurde notwendig, weil der ehemalige Vertrag mit Herrn Karl Humer abgeschlossen wurde, der Winterdienst seit geraumer Zeit aber von der Firma Günther Humer GnbR durchgeführt wird. Außerdem wird von der Firma Humer eine Preisanpassung gefordert, nachdem die Stundensätze seit dem Jahr 1995 großteils unverändert blieben. Weiters soll im Vertrag eindeutig zum Ausdruck kommen, dass der Einsatzbefehl durch die Gemeinde erfolgt.

Diskussion: Keine Wortmeldung

Abstimmung: Die Neufassung des Winterdienstvertrages mit dem Unternehmen Günther Humer GnbR wird laut Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

4. Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 1 (Leidinger, Freindorf);

Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. März 2003 die Einleitung des gegenständlichen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgenommen wurde. Nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen durch die Antragsteller Josef und Helga Leidinger erfolgte die Verständigung der in Betracht kommenden Stellen, sowie auch der von der beabsichtigten Planänderung betroffenen Grundbesitzer und Grundanrainer um das Verfahren zu verkürzen bzw. die Planaufgabe einzusparen. Die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme war mit 3. Oktober 2003 befristet. Da bis zum heutigen Tag (12. November 2003) weder von der Abteilung Raumordnung (örtliche Raumordnung) des Landes, den Kammern noch von der O.ö. Umweltschutzbehörde und den Grundanrainern Einwände oder negative Stellungnahmen erfolgten, wird eine positive Beurteilung durch alle verständigten Stellen angenommen.

Die gegenständliche Änderung Nr. 1 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 (Leidinger) betrifft die Umwidmung von Grünland in Gründland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Museum).

Bürgermeister Karl Roiter stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Liegenschaft Freindorf 16, laut vorliegendem Änderungsplan Nr. 01 („Museum“) zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 beschließen.

Begründung des Antrages: Die Ehegatten Josef und Helga Leidinger planen im Bereich der Parzelle Nr. 165, KG Heiligenberg, die Errichtung eines Museums für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte. Die derzeitige Widmung steht nicht im Einklang mit der geplanten Bebauung. Der Erhalt der Museumsexponate liegt im öffentlichen Interesse und widerspricht

nicht den Planungszielen der Gemeinde. Durch die geplanten Baumaßnahmen entstehen für die Gemeinde keine zusätzlichen Anschließungskosten. Auch Interessen Dritter werden durch die Umwidmung offensichtlich nicht verletzt. Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG 1994 werden gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst.

Diskussion: GR. Johann Ecker fragt, ob noch eine Bauverhandlung notwendig sei. Der Bürgermeister erklärt, dass nach Genehmigung der Umwidmung das Bauvorhaben noch einer Bewilligung der Baubehörde bedarf.

Weiters fragt GR. Wolfgang Buchenberger, wie viel umgewidmet wird. Dazu sagt der Vorsitzende, dass ein Teil des Grundstückes Nr. 165 im Ausmaß von 4.700 m² zur Umwidmung vorgesehen ist.

Abstimmung: Nachdem keine weiteren Anfragen erfolgen, wird der Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 1 (Leidinger, Freindorf) einstimmig genehmigt. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

5. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2003

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2003 beschließen:

Begründung des Antrages: Durch wesentliche Änderungen in den Einnahmen und Ausgaben wurde die Erstellung eines Nachtrages zum Voranschlag notwendig. Der Entwurf lag in der Zeit vom 27. Oktober bis 11. November 2003 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Es wurden dabei keinerlei Einwände erhoben.

Der ordentliche Haushalt erhöhte sich bei den Einnahmen auf 725.400 Euro, bei den Ausgaben auf 789.600 Euro. Der Abgang erhöhte sich somit gegenüber dem Voranschlag auf 64.200 Euro. Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, die nicht (wie Kanalanschlussgebühren mit 8.400 Euro oder Verkehrsflächenbeiträge mit 2.400 Euro) zweckgebunden sind, sind somit nicht mehr möglich. Erstmals seit Jahren kann also der ordentliche Haushalt nicht mehr ausgeglichen werden und muss für die Abdeckung des Land um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln ersucht werden.

Gründe dafür liegen in den gesunkenen Ertragsanteilen. So muss gegenüber dem Voranschlag mit einem weiteren Minus von 3,4 % gerechnet werden. Weiters bleibt auch die Strukturhilfe hinter den Erwartungen zurück. Dem gegenüber mussten beim Krankenanstaltenbeitrag und bei der Sozialhilfeverbandsumlage gravierende Erhöhungen hingenommen werden. Höhere Kosten verursacht auch der Kindergarten, nachdem dieser nun 2-gruppig geführt wird und außerdem die Zinsen für die Vorfinanzierung abgedeckt werden müssen.

Zu den größten Veränderungen kam es in den Gruppen 2 (Kindergarten Personalkostensersatz bzw. Personalkosten), 3 (Ortsbildpflege), 6 (Anstieg der Winterdienstkosten, Erlöse von Grundveräußerungen), 8 (zusätzliche Kanalanschlussgebühren; Reparaturarbeiten bei der Wasserversorgungsanlage sowie Darlehenstilgungen für die Zwischenfinanzierung/Kanal) und 9 (Anstieg der Transferzahlung des Landes gem. FAG; etwas höhere Zuführungen an den AOH., insbesondere durch zusätzliche Kanalanschlussgebühren u. Verkehrsflächenbeiträge).

Der außerordentliche Voranschlag weist Einnahmen und Ausgaben von 1.392.700 Euro auf. Die fehlenden Einnahmen beim Vorhaben Kindergartenneubau werden durch eine Zwischenfinanzierung ausgeglichen.

Ordentlicher Voranschlag:

Einnahmen		Gruppe	Ausgaben	
Voranschlag	Nachtrag		Voranschlag	Nachtrag
12.500,--	14.000,--	0	177.900,--	186.700,--
700,--	700,--	1	12.600,--	11.800,--
70.800,--	82.200,--	2	195.600,--	200.100,--
100,--	1.400,--	3	9.700,--	17.400,--
0,--	0,--	4	78.600,--	78.600,--
0,--	0,--	5	94.800,--	93.900,--
15.900,--	24.000,--	6	55.500,--	57.500,--
0,--	0,--	7	900,--	900,--
112.500,--	123.200,--	8	90.000,--	98.800,--
485.400,--	479.900,--	9	38.800,--	43.900,--
697.900,--	725.400,--		754.400,--	789.600,--

Außerordentlicher Voranschlag:

		Abschnitt		
58.200,--	125.200,--	2110	58.200,--	125.200,--
0,--	58.500,--	2111	0,--	58.500,--
187.500,--	190.900,--	2400	124.800,--	568.400,--
0,--	565.000,--	2410	62.700,--	187.500,--
156.200,--	176.800,--	3220	156.200,--	176.800,--
39.600,--	61.400,--	6160	39.600,--	61.400,--
15.500,--	43.500,--	6162	15.500,--	43.500,--
0,--	1.800,--	8501	0,--	1.800,--
60.000,--	120.600,--	8510	60.000,--	120.600,--
20.000,--	20.000,--	8511	14.000,--	43.000,--
0,--	29.000,--	8512	6.000,--	6.000,--
537.000,--	1.392.700,--		537.000,--	1.392.700,--

Diskussion: GR. Johann Ecker erkundigt sich, wer die Kindergärtnerinnen bezahlt. Der Bürgermeister sagt, dass die Kindergärtnerinnen von der Gemeinde bezahlt werden und vom Land ein Kostenersatz gewährt bekommt. GR. Erich Pöcherstorfer und GR Wolfgang Buchenberger fragen, wie hoch dieser Ersatz sei. Der Schriftführer sagt hiezu, dass die Kosten für die Stützkindergärtnerin zu 100 % ersetzt werden. Für die gruppenführenden Kindergärtnerinnen werden ca. 75 % der Personalkosten ersetzt. Der gesamte Ersatz beträgt im heurigen Finanzjahr laut Nachtragsvoranschlag 46.300 Euro. Keinen Ersatz gibt es für die Kindergartenhelferin und die Reinigungskraft. Die Ausgaben für das Kindergartenpersonal belaufen sich heuer auf ca. 70.000 Euro.

Es erfolgt noch eine kurze allgemeine Aussprache über die Lohnnebenkosten und den Abgang im Bereich des Kindergartens.

Abstimmung: Nachdem keine weiteren Anfragen erfolgen, wird der vorliegende Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2003 einstimmig beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

6. Hebesätze der Steuern und Abgaben für das Jahr 2004

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Hebesätze der Gemeinde-
steuern und -abgaben für das Jahr 2004 wie folgt beschließen:

- Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. d. Steuermessbetrages
- Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. d. Steuermessbetrages
- Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H. des Preises oder Entgelts
- Hundeabgabe mit	13,00 EURO für den 1. Hund
	20,00 EURO für jeden weiteren Hund
	13,00 EURO für Wachhunde
	lt. Verordnung vom 10.09.1999
- Kanalbenützungsgebühr mit	1,20 EURO je m ³
- Wasserbezugsgebühr mit	
- Abfallgebühr mit	10,90 EURO je Abfalltonne und Abfuhr

Begründung des Antrages: Die Steuerhebesätze müssen so rechtzeitig beschlossen werden, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist jedenfalls mit 1. Jänner rechtswirksam werden.

Der Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren werden entsprechend der Gebührenordnungen vom 27.06.2001 bzw. 10.09.1999 erhöht. Eine Anpassung an den Bezirksdurchschnitt soll bei der Hundeabgabe vorgenommen werden.

Diskussion: GR. Maria Hinterberger fragt nach, was eine Lustbarkeitsabgabe ist. Der Vorsitzende erklärt kurz, dass vom Erlös beim Kartenverkauf bei Veranstaltungen (Bälle, Zeltfeste, ...), eine Gemeindeabgabe einzuheben ist, die sich Lustarbeitsabgabe nennt.

GR. Johann Ecker fragt noch, um wieviel die Wassergebühr erhöht wird. Der Schriftführer sagt hiezu, dass die Wassergebühr von Euro 1,10 (2003) auf 1,20 (2004) angehoben wird und nun die vom Land vorgeschriebene Mindestgebühr erreicht ist.

Abstimmung: Einstimmig werden die Hebesätze der Steuern und Abgaben für das Jahr 2004, auf Antrag von Bürgermeister Karl Roiter, beschlossen, Abstimmung per Handzeichen.

7. Änderung des Dienstpostenplanes

Bürgermeister Karl Roiter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden neuen Dienstpostenplan beschließen:

	Personal- einheiten	B / VB	DP-Bew. NEU	DP-Bew. ALT	Bemerkungen
Allgemeine Verwaltung:	1,00	B	GD 12	B II-VI	
	1,00	VB	GD 17	VB. I / c	
Kindergarten:	0,80	VB	---	VB. IL / 1 2b 1	
	0,70	VB	---	VB. IL / 1 2b 1	befristet auf die Dauer der Führung einer 2. Kinder- gartengruppe
	0,40	VB	---	VB. IL / 1 2b 1	befristet auf die Dauer der Verwendung als Stütz- kraft für die Betreuung behinderter Kinder
	0,50	VB	GD 22	VB. I / d	

Handwerk-licherDienst:	1,00	VB	GD 19	VB. II / p3	
	0,50	VB	GD 23		
	0,60	VB	GD 25	VB. II / p5	

Begründung des Antrages: Der Grund für die Änderung des Dienstpostenplanes ist die beabsichtigte Einstellung eines teilbeschäftigten Gemeindearbeiters (VB GD 23). Das Arbeitsgebiet des Gemeindearbeiters hat sich in den letzten Jahren massiv erweitert. Zu erwähnen sind die Grünanlagen im Bereich Feuerwehrhaus/Bauhof, Kindergarten, Volksschule/Musikheim, die Anlagen an der Siedlungsstraße (Böschung/Parkplatz), die erweiterte Pflege des Sportplatzes (einschl. Böschung) und die Gebäudepflege im Bauhof. Weiters haben sich die Überwachungsarbeiten am Ortswasserleitungsnetz (ein Betriebs- und Wartungsbuch muss geführt werden), am Ortskanalnetz und bei der Ortsbeleuchtung wesentlich erhöht. Sicherheitsüberprüfungen (Dokumentationen) sind im Bereich, Volksschule, Turnsaal und Kindergarten vorgeschrieben. Außerdem nimmt die Aufgabe als Feuerbrandbeauftragter in den Sommermonaten Zeit in Anspruch.

Nachdem schon bisher vermehrt Aushilfskräfte in Anspruch genommen werden mussten, wird sich die Erhöhung der Personalkosten im vertretbaren Rahmen bewegen.

Diskussion: Der Bürgermeister erteilt GR. Gerhard Humer das Wort, der auch unser einziger Gemeindearbeiter ist. GR. Humer erklärt, dass sich die Arbeiten in den letzten Jahren – wie schon in der Begründung erwähnt - vermehrt haben und auch die Winterdienstarbeiten (Bereitschaft, Kontrolle in der Nacht ...) für eine Person sehr schwierig sind.

GR. Wolfgang Buchenberger fragt, ob eine fixe Anstellung geplant ist. Hiezu sagt der Vorsitzende, dass vorerst der geänderte Dienstpostenplan genehmigt werden muss. Anschließend wird eine Ausschreibung vorgenommen. Nach Beratung im Personalbeirat erfolgt die Anstellung vom zuständigen Gremium.

Auf Anfrage von GR. Johann Ecker erklärt der Vorsitzende, dass das Beschäftigungsausmaß vorerst mit 20 Wochenstunden (50 % der Vollbeschäftigung) geplant ist. Besonders erwartet wird vom künftigen Dienstnehmer hohe Flexibilität. Zur weiteren Anfrage von GR. Johann Ecker ob die Person männlich oder weiblich sein soll, sagt GR. Gerhard Humer, dass er diesbezüglich keine Ansprüche stelle, jedoch soll die Person für die verschiedenen Arbeitsgebiete auch geeignet sein.

Zur Anfrage von GR. Manfred Haslehner, wie jetzt die Lohnverrechnung der Aushilfskräfte erfolgt, erklärt der Vorsitzende dass diese großteils bei der O.ö. Gebietskrankenkasse angemeldet werden. Zum Teil erfolgt die Abrechnung auch über das Maschinenringservice (z.B. Grünraumpflege).

Abstimmung: Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, wird über den Antrag des Vorsitzenden abgestimmt und dieser einstimmig angenommen. Abstimmung per Handzeichen.

8. Darlehensaufnahme für Sanierung von Wohnungen im Volksschulgebäude

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Gemeinde Heiligenberg nimmt für die Sanierung des Lehrerwohnhauses im Volksschulgebäude folgendes (Förderungs-)Darlehen auf. Die Darlehensurkunde, die in Kopie dem Protokoll beiliegt, wird vollinhaltlich genehmigt.“

Darlehensgeber	Betrag	Laufzeit	Zinssatz
Raiffeisenbank Peuerbach	37.000 Euro	15 Jahre	3,19% (SMR) (+/- 0,00% Aufschlag)

Begründung des Antrages: Laut Finanzierungsplan sind zur Abdeckung der Kosten für die Sanierung des Lehrerwohnhauses 36.300 Euro als Förderungsdarlehen vorgesehen. Da es sich um ein Wohnbauförderungsdarlehen handelt, werden vom Land zu den halbjährlichen Kapital- und Zinsentilgungen Annuitätzuschüsse geleistet. Gemäß § 16 Abs. 1 O.Ö. WFG 1993 sind die Zinsen an die Sekundärmarktrendite gebunden. Die Anpassung erfolgt zur Fälligkeit der Pauschalraten.

Für die Darlehensaufnahme wurden Angebote von 3 Geldinstituten eingeholt, die folgendes Ergebnis brachten:

Fixe bzw. variable	Raiffeisenbank	Sparkasse	Volksbank	
Verzinsung	Peuerbach	Eferding – Peurb.- Waizenk.	Eferding.- Grieskirchen.	
Fixe Verzinsung.	nicht angeboten	4,375 % pa. dek. für fünf Jahre	nicht angeboten	
SMR	Juli 2003: 3,19	Oktober 2003: 3,59	September 2003: 3,59	
Auf-/Abschlag		-0,33		
Zinssatz	3,19 % pa. dek.	3,26 % pa. dek.	3,59 % pa. dek.	
6 Monat EURIBOR	nicht angeboten	Oktober 2003: 2,17	Oktober 2003: 2,17	
Aufschlag		0,24	0,35	
Zinssatz		2,41 % pa. dek.	2,52 % pa. dek.	
6 Monat EURIBOR plus SMR Emittenten	nicht angeboten	Oktober 2003: 2,88	Oktober 2003: 2,88	
Auf-/Abschlag		-0,25	+0,17	
Zinssatz		2,63 % pa. dek.	3,05 % pa. dek.	

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

9. Kassenkredit für das Finanzjahr 2004

Bürgermeister Karl Roiter erklärt, dass der Kreditvertrag für den Kassenkredit mit der Raiffeisenbank Peuerbach mit 31. Dezember 2003 auslaufen wird. Es soll daher ein neuer Vertrag mit einer einjährigen Laufzeit abgeschlossen werden.

Für den Kreditbetrag von 120.000,- EURO (höchstens 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages 2004) wurden von der Raiffeisenbank Peuerbach, der Volksbank Eferding-Grieskirchen und der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen folgende Angebote für den Zinssatz gelegt:

Bindung an 6-Monats-Euribor:

- a) Raiffeisenbank Peuerbach: 2,50 % p.a. dekursiv
- b) Volksbank Eferding-Grieskirchen: 2,52 % p.a. dekursiv
- c) Sparkasse Eferding-Peuerb.-Waizenk.: 2,92 % p.a. dekursiv

Bindung an die Sekundärmarktrendite für „Emittenten Gesamt“:

- a) Raiffeisenbank Peuerbach: p.a. dekursiv
- b) Volksbank Eferding-Grieskirchen: 3,59 % p.a. dekursiv
- c) Sparkasse Eferding-Peuerb.-Waizenk.: 3,59 % p.a. dekursiv

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, den Kassenkredit weiterhin bei der Raiffeisenbank Peuerbach (Zweigstelle Heiligenberg) in Anspruch zu nehmen und den vorliegenden Kreditvertrag vollinhaltlich zu genehmigen.

Begründung des Antrages: Das Angebot der Raiffeisenbank Peuerbach ist günstiger als die Vergleichsangebote. Weiters spricht die Tatsache, dass keine weitere Bank in Heiligenberg eine Geschäftsstelle betreibt, für die Kreditvergabe an die Raiffeisenbank.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung über den Kassenkredit für das Finanzjahr 2004 erfolgt per Handzeichen.

10. Sabine Mühlböck und Josef Burg; Ansuchen um Vermietung der Wohnung im Schulgebäude

Bürgermeister Karl Roiter erklärt, dass dieser Punkt abgesetzt wird. Der Grund sei, dass das Ansuchen von den Wohnungswerbern wegen nicht passender Kücheneinrichtung zurückgezogen wurde.

11. Nominierung eines Gemeinde-Jugendreferenten

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Hermann Dornetshumer als Gemeinde-Jugendreferenten zu nominieren.

Begründung des Antrages: Die novellierte OÖ: Gemeindeordnung sieht vor, dass ab der kommenden Funktionsperiode der Gemeinderäte jede Gemeinde einen Ausschuss einzurichten hat, der sich verpflichtend auch mit Jugendangelegenheiten beschäftigt. Das Landesjugendreferat begrüßt dies sehr und beabsichtigt diese Ausschüsse bei ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen. Erste Ansprechpartner sind die Ausschussobleute. Aufgrund der vielfältigen, oft über den Jugendbereich hinausgehenden Ausschussthemen, erscheint es für das Landesjugendreferat vorteilhaft, wenn es darüber hinaus eine/n spezielle/n Jugend-Ansprechpartner/in gibt. Die Funktion des Gemeinde-Jugendreferenten hat es bereits bisher in fast allen o.ö. Gemeinden gegeben. Das Landesjugendreferat wird die Ausschussobleute und Gemeinde-JugendreferentenInnen über neue Angebote etc. regelmäßig informieren.

Das Aufgabenprofil eines/r Gemeindejugendreferenten/in sieht u.a. vor:

- Ansprechpartner für das Land; neben Bürgermeister, Amtsleiter, Ausschussobmann/frau
- Wahrnehmung von Jugendanliegen in der Gemeinde und Gemeindepolitik
- Ansprechpartner für Jugendliche

Hermann Dornetshumer übernimmt diese Aufgabe weiterhin. Er war schon in den Jahren 1997 bis 2003 der Gemeindejugendreferent.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung per Handzeichen.

12. Musikverein Heiligenberg; Ansuchen um finanzielle Unterstützung bei Neueinkleidung

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, dem Musikverein Heiligenberg für die Neueinkleidung eine Subvention in der Höhe von 12.000 Euro zu gewähren. Die Auszahlung wird in 3 Teilbeträgen zu je 4.000 Euro in den Jahren 2004 – 2006 vorgenommen.

Begründung des Antrages: Der Musikverein Heiligenberg beabsichtigt, anlässlich des Jubiläums „115 Jahre Musikverein Heiligenberg“ im Jahr 2005 (Bezirksmusikfest) eine Neueinkleidung vorzunehmen, wobei dieses Vorhaben bereits im Herbst 2004 erfolgen soll. Die alte Tracht ist 22 Jahre alt. Die Notwendigkeit wird vom Musikverein auch damit begründet, dass die Stoffreserven ausgegangen sind und neue Materialien ebenfalls einen hohen finanziellen Aufwand bedeuten würden.

Der Kostenrahmen für die Neueinkleidung liegt bei 53.000 Euro. Seitens der Kulturabteilung des Landes kann mit einer Beihilfe von 3.000 – 4.000 Euro gerechnet werden. Bedarfszuweisungsmittel werden für dieses Vorhaben nicht gewährt.

Diskussion: GR. Humer Gerhard zeigt, dem Gemeinderat ein Muster über die neue Tracht des Musikvereines. Eine kurze Diskussion erfolgt über die Kosten der Neueinkleidung. Zusätzliche Einnahmen müssten auch durch Sponsoren möglich sein, verweist der Vorsitzende auf Beispiele in anderen Gemeinden. Von Vizebürgermeister Norbert Peham wird noch erwähnt, dass die Tracht schon im Jahr 2004 angekauft werden soll, damit auch auf den Einladungen für das Bezirksmusikfest im Jahr 2005 die neue Tracht zu sehen ist.

Abstimmung: Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, wird über den Antrag des Vorsitzenden abgestimmt und dieser einstimmig angenommen. Abstimmung per Handzeichen.

13. Unfallfürsorgefonds der oö. Gemeinden; Neufassung der Vereinbarung wegen Einbeziehung der „VB-neu“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen: „Die Gemeinde Heiligenberg tritt der neuen Vereinbarung über die Errichtung eines Unfallfürsorgefonds der o.ö. Gemeinden bei und übernimmt vorbehaltlos sämtliche darin enthaltenen Verpflichtungen.“

Begründung des Antrages: Die oö. Gemeinden sind laut Oö. Gemeinde-Unfallfürsorgegesetz verpflichtet, bei Dienstunfällen und Berufskrankheiten

- a) den in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Gemeinde stehenden Bediensteten (den Beamten)
- b) dem Bürgermeister und den übrigen Mitgliedern der Gemeindevertretung (den Funktionären) sowie
- c) den Hinterbliebenen der Anspruchsberechtigten

Unfallfürsorge zu gewähren.

Mit dem Landesgesetz, mit dem u.a. das Oö. Gemeinde-Unfallfürsorgegesetz geändert wurde, wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten um die Vertragsbediensteten, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2000 begründet wurde (=„VB neu“), ausgenommen geringfügig beschäftigte Personen, ab 1. Juli 2003 erweitert.

Aufgrund dieser gesetzlichen Neuregelung haben die Delegierten in der 30. Hauptversammlung des Unfallfürsorgefonds am 25.6.2003 nicht nur eine Änderung der bestehenden Vereinbarung, sondern im Sinne einer leichteren Lesbarkeit derselben gleich eine komplette Neufassung der bestehenden Vereinbarung beschlossen. Es ist daher notwendig, dass alle oö. Gemeinden und Gemeindeverbände hinsichtlich der Einbeziehung der „VB-neu“ in die bestehende Risikogemeinschaft einen Beschluss des Gemeinderates bzw. der Verbandsversammlung herbeiführen.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

14. Sitzungsgeld für Gemeinderatsmitglieder; Beratung über Auszahlung oder Verwendung

Der Bürgermeister erklärt, dass ein genereller Verzicht auf das Sitzungsgeld unwirksam ist. Die Bestimmung begründet jedoch nicht die Verpflichtung, eine Entschädigung der betreffenden Art tatsächlich anzunehmen, sondern normiert nur die Unwirksamkeit des Verzichts. Vom Gemeinderat wurde daher in der Sitzung vom 24. April 2002 eine neue Verordnung über die Sitzungsgelder für Gemeindefunktionäre beschlossen. Bisher wurde das Sitzungsgeld auf ein Sparbuch gelegt und wie in der schriftlichen Erklärung der anspruchsberechtigten Gemeinderatsmitglieder vom 28. November 2001 festgelegt, für Ausflüge und sozial-caritative Zwecke verwendet.

Über die Auszahlung des Sitzungsgeldes in der neuen Funktionsperiode soll der Gemeinderat eine Entscheidung treffen.

Einstimmig festgelegt wird, gegenüber der bisherigen Regelung keine Änderung herbeizuführen. Ein Sitzungsgeld soll im heurigen Jahr dem Missionar Mag. Hans Humer zufließen.

Diskussion: GVM Haslehner Anton sagt: „Wenn es schon in Heiligenberg einen Missionar gibt, soll dieser auch unterstützt werden.“ Er spricht sich daher für die Verwendung eines Sitzungsgeldes für diesen Zweck aus. Der Rest sollte für einen gemeinsamen Ausflug angespart werden.

GR. Ecker Johann fragt noch nach, wie hoch das Sitzungsgeld ist. Vom Schriftführer wird hierzu gesagt, dass dies Euro 15 pro Gemeinderatsmitglied sind. Es folgt eine kurze allgemeine Aussprache über die Verwendung des Sitzungsgeldes.

Abstimmung: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird über den Antrag des Vorsitzenden, ein Sitzungsgeld für den Missionar Mag. Hans Humer und den Rest für den Gemeindeausflug zu verwenden, abgestimmt und dieser Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung per Handzeichen

15. Ehrungen durch die Gemeinde

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, den ausgeschiedenen Mitgliedern des Gemeinderates in Würdigung ihrer Leistungen Dank und Anerkennung auszusprechen. Die Überreichung der Urkunden von der Firma „Gemeinden Service Traunau“ aus Wels soll im Rahmen der heurigen Weihnachtsfeier erfolgen. Zusätzlich soll ein Buch überreicht werden.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dem ehemaligen Kommandanten der F.F. Heiligenberg Karl Aigner den Ehrenring in Gold zu verleihen.

Begründung des Antrages: Es war schon bisher üblich, nach Ablauf der Funktionsperiode, den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Mitarbeit im Gemeinderat, in Form einer Ehrenurkunde, Dank und Anerkennung auszusprechen. Diese Tradition sollte fortgesetzt werden.

Weiters soll eine Persönlichkeit der Gemeinde, der sich große Verdienste erworben hat, mit dem Ehrenring der Gemeinde ausgezeichnet werden.

Karl Aigner war 12 Jahre (1979-1991) im Gemeinderat vertreten. Besondere Verdienste erwarb sich der zur Auszeichnung vorgeschlagene bei der Feuerwehr. 10 Jahre Kommandant und 15 Jahre Kommandant-Stellvertreter – sicher keine leichte Aufgabe im Dienste der Allgemeinheit. Karl Aigner gehörte zu den Gründungsfunktionären der Turn- und Sportunion Heiligenberg, in der er viele Jahre als Fachwart tätig war. Einige Jahre war Karl Aigner auch Obmann der ÖAAB-Ortsgruppe, die er zu neuem Leben erweckte.

Diskussion: GR. Erich Pöcherstorfer fragt, wieviel ein Ehrenring kostet, nachdem der ausgeschiedene Vizebürgermeister Josef Haslehner auf diese Ehrung aus Kostengründen („er möchte der Gemeinde sparen helfen“) verzichtet hat. Hierzu sagt Bürgermeister Roiter, dass ein Ehrenring ca 450 Euro (je nach Goldpreis) kostet. Dazu kommen noch Kosten für die Ehrenurkunde.

Es folgt eine längere Diskussion über den Verzicht des Ehrenringes durch Josef Haslehner. GR. Maria Hinterberger fragt, ob es eine andere Auszeichnung gibt, als den Ehrenring. Der Bürgermeister sagt, dass Personen, die sich um unserer Gemeinde verdient gemacht haben, bisher durch die Ehrenbürgerschaft, den Ehrenring oder die Ehrenurkunde ausgezeichnet wurden.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden, den Ehrenring in Gold an Karl Aigner und Ehrenurkunden an die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder zu überreichen, wird einstimmig abgenommen. Abstimmung per Handzeichen.

16. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass

- am 25. November 2003, um 19.30 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrhauses, über die landesweite Aktion „Gesunde Gemeinde“ der erste Informationsabend abgehalten wird. Eingeladen werden der Gemeinderat, Gemeindefarzt, Rotes Kreuz, Direktor der Volksschule, Leiterin des Kindergartens und die Obleute der einzelnen Organisationen und Vereine. Seitens des Landes Oberösterreich wird Frau Dr. Gurtner, die eine Präsentation dieser Aktion vornehmen wird, kommen. Der Bürgermeister ersucht um pünktliche und verlässliche Teilnahme an dieser Veranstaltung.
- bei der Ortswasserverorgung eine Problem aufgetreten war. Durch die geringen Niederschläge im heurigen Sommer und Herbst wurde der Wasserzustrom im Bereich des Brunnen derart geschwächt, dass eine Pumpe Luft ansaugte. Daraufhin traten größere Probleme auf. Zur Stabilisierung des Wasserstandes musste der Tankwagen der F.F. Waizenkirchen in Anspruch genommen werden. Derzeit gibt es keine Probleme mehr. Dies zeigt jedoch die Dringlichkeit eines zweiten Brunnen.
- die Bauwerber Christoph und Brigitte Weinzettel am Südhang von Heiligenberg ein Wohnhaus in einem modernen Baustil errichten wollen. Er zeigt dem Gemeinderat den Planentwurf. Es folgt eine kurze allgemeine Diskussion über den neuen Baustil. Die Meinungen hiezu sind unterschiedlich. Am Dienstag, 18. November 2003 ist eine Aussprache mit den Bauwerbern Weinzettel, Architekt Dipl. Ing. Andreas Sturmberger und dem Bausachverständigen des Bezirksbauamtes Wels Ing. Johannes Lindinger geplant, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Seitens der Gemeinde werden Bürgermeister Karl Roiter sowie der Obmann des Bauausschusses Ing. Johann Steinbock teilnehmen.
- am Freitag, den 19. Dezember 2003 die letzte Gemeinderatssitzung des heurigen Jahres mit Beschluss des Voranschlages 2004 und anschließender Weihnachtsfeier - mit Ehrungen der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder - stattfindet.

GR. Johann Ecker fragt an, wie es mit der Getränkesteuer aussieht. Der Bürgermeister sagt, dass dieses Thema noch nicht vom Tisch ist und darüber jetzt der Verwaltungsgerichtshof zu entscheiden hat.

GR. Maria Litzlbauer fragt, ob der Seniorenbund auch heuer wieder eine Unterstützung bekommen kann. Dazu sagt der Bürgermeister, dass der Seniorenbund wie im Vorjahr die Unterstützung erhält.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31. Oktober 2003 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am

Der Vorsitzende: